

AZ: 122.B14.069X1 ka

Drucksache Nr.: 0858/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	26.01.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**Parkpflegewerk "Garten an der Villa
Wachholtz"**

A n t r a g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
nimmt das Parkpflegewerk zur Kenntnis und
stimmt den beantragten Maßnahmen unter
den in der Begründung aufgeführten Maßga-
ben zu.

Begründung:

1. Der Park der Villa Wachholtz ist zwischenzeitlich in das Eigentum der Herbert-Gerisch-Stiftung übergegangen. In dem Vertrag zwischen der Herbert-Gerisch-Stiftung und der Stadt Neumünster ist festgelegt, dass die Stiftung „den historischen Garten so weit wie möglich in Abstimmung mit dem Denkmalschutz wieder herstellen“ wird. Weiterhin heißt es in dem Vertrag: „Es bleibt Sache der Stiftung, alle zur Realisierung erforderlichen Genehmigungen einzuholen... . Soweit Naturschutzbelange bei der Realisierung des Skulpturenparks (z. B. Baumfällungen, Eingriffe in geschützte Biotope etc.) tangiert werden, sind diese vor dem Vollzug der entsprechenden Maßnahmen dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“ Das von der Stiftung in Auftrag gegebene Parkpflegewerk ist von der Landschaftsarchitektin, Frau Dipl.-Ing. Mareile Ehlers, (Landschaftsarchitektin BDLA) vorgelegt worden. Es wird auf der Sitzung des Naturschutzbeirats am 25. Januar 2006 von Frau Ehlers vorgestellt.
2. Die gegenwärtige Situation der Gartenanlage ist gekennzeichnet durch einen sehr dichten, hoch aufgeasteten Baumbestand und einen infolge des Schattendrucks und der Nutzung (u. a. als Parkplatz) schwach ausgebildeten, relativ artenarmen Unterwuchs. Die erhaltenswerte Allee aus Linden und Kastanien wird durch andere Bäume bedrängt. Die wünschenswerte Nachpflanzung von Alleeebäumen im Traufbereich des vorhandenen alten Baumbestandes ist nicht erfolgversprechend. Der Parkplatz beeinträchtigt nicht nur optisch die Gesamtanlage. Der Nutzungsdruck durch das Beratungszentrum war relativ hoch.
3. Der Park wurde 1926 von dem Gartenarchitekt Harry Maasz angelegt. Maasz gilt als einer der bedeutendsten Gartenarchitekten Norddeutschlands im 20. Jahrhundert. Die Gartenanlage ist eines der letzten in Schleswig-Holstein erhaltenen Zeugnisse seines Wirkens. Parkanlage und Villa sind seit 1994 in der Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein eingetragen. Zur Rekonstruktion der historischen Gartenanlage, die als eine der bedeutendsten Gartendenkmale der 20iger Jahre in Schleswig-Holstein eingestuft wird, sind
 - die Freistellung, Ergänzung und Erhaltung der Alleen im Westteil des Grundstücks,
 - die Freistellung der Hängebuchengruppe (Naturdenkmal),
 - die Wiederherstellung einer naturnahen Gartenarchitektur mit einem artenreichen Gehölz- und Staudenbestand, die ein besonderes historisches Dokument der Begegnung und Annäherung des Menschen an die Natur darstellt und
 - die Aufhebung des Parkplatzesgeplant.
Die beabsichtigten denkmalpflegerischen Maßnahmen sind aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar.
4. Lediglich vier der zu fällenden Bäume bedürfen nach Landschaftsschutzgebietsverordnung und § 7 LNatSchG einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde, bei den übrigen kleineren Bäumen unterliegt der Antragsteller keinen gesetzlichen Beschränkungen. Nach einer Vorabstimmung zwischen Stiftung, Landschaftsplanungsbüro, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde wurde am 04. Januar 2006 der Antrag auf Genehmigung der Fällung von vier Bäumen gestellt. Der Antragsteller hat Anspruch auf eine Bearbeitung des Antrags in einer angemessenen Frist. Der Genehmigungsantrag ist als Anlage beigefügt, er enthält nachrichtlich auch die beabsichtigte Fällung kleinerer, nicht geschützter Bäume. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde werden keine Hinderungs-

gründe gesehen, dem Antrag kurzfristig zuzustimmen. Sofern im Beirat für Naturschutz am 25.01.2006 nicht völlig neue Gesichtspunkte vorgebracht werden, ist beabsichtigt, die Genehmigung umgehend zu erteilen, weil sie einhergeht mit den Ergänzungspflanzungen der historischen Allee und der Anpflanzung einer artenreichen Stauden- und Gehölzvegetation. Der vorgeschlagene Ausgleich ist aber unzureichend, es soll die Nachpflanzung von insgesamt 8 Bäumen auf dem Grundstück als Ersatz gefordert werden. Darüber hinaus legt die untere Naturschutzbehörde Wert darauf, dass bei der Herstellung einer artenreichen Stauden- und Gehölzstruktur ein hoher Anteil aus heimischen Pflanzen besteht.

5. Schnittmaßnahmen am Naturdenkmal und die Anlegung von Wegen im Bereich des Naturdenkmals bedürfen einer Befreiung nach §54 Abs.2 LNatSchG bzw. § 2 Abs.2 der Naturdenkmalverordnung der Stadt Neumünster. Ein Befreiungsantrag liegt zurzeit noch nicht vor, es bestand Einvernehmen, dass insbesondere zur Frage des Wegebaus noch fachlicher Rat durch einen Sachverständigen eingeholt werden soll. Eine Befreiung soll nur erteilt werden, wenn dies die Lebenserwartung des Naturdenkmals nicht unvertretbar mindert. Bei allen Pflegemaßnahmen soll die markante, historisch gewachsene Gestalt des Naturdenkmals erhalten bleiben. Bei der Wiederherstellung des Weges ist eine Bauweise zu wählen, die der bekanntlich hohen Empfindlichkeit von Buchen gegenüber Eingriffen in den Wurzelbereich maximal Rechnung trägt.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen: Fällantrag der Herbert-Gerisch-Stiftung vom 03.01.2006